

Ministerpräsident Volker Bouffier Mdl  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Friedberg, 28. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die Wetterauer und Frankfurter Bauern, wenden uns heute anlässlich Ihres Besuchs in Niddatal an Sie. Wir möchten Ihnen die Schwierigkeiten unserer landwirtschaftlichen Betriebe mit den Regelungen des „Agrarpakets“ und der Düngeverordnung gerne beschreiben.

## 1. Düngeverordnung

- Vom Bundeskanzleramt wurde mit der Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Bundesrat das offizielle Bundesratsverfahren eingeleitet. Die Verordnung wurde jedoch nicht im Bundeskabinett verabschiedet. Der VO-Entwurf enthält die Verpflichtung zur Binnendifferenzierung, nicht jedoch konkrete Vorgaben, wie das erfolgen soll. Das muss eine Verwaltungsvorschrift regeln, die noch zwischen Bund und Ländern erarbeitet werden muss.

**Die Fokussierung auf die roten Messstellen liegt nun in der Verantwortung der Bundesländer.** Wir Landwirte erwarten von der hessischen Landesregierung eine aktive und konstruktive Mitarbeit, um die Binnendifferenzierung angemessen umzusetzen und zu einer verursachergerechten Regelung zu kommen! Tun Sie das nicht, wird dieser Teilerfolg wieder zunichtegemacht und die roten Gebiete werden nicht kleiner. **Denn der VO-Entwurf enthält eine Regelung, wonach ein „grüner“ Grundwasserkörper auf „rot“ geschaltet werden muss, wenn die Länder darin noch enthaltene einzelne rote Messstellen nicht rechtzeitig abgegrenzt haben.** Dies verschärft die Diskussion über die Gebietsabgrenzung noch einmal deutlich und wir erwarten von Ihnen, Herr Ministerpräsident, hier die Einhaltung der Zusagen, die Sie dem Bauernverband und LsV gegeben haben!

- Wir fordern **eine unabhängige Überprüfung sämtlicher Messstellen** des Nitrat-Messnetzes. Valide Messwerte sind die Grundlage jedweder gesetzlichen Regelung. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Auswahl der Messstellen repräsentativ für Nitratreinträge durch die Landwirtschaft ist.
- Die Landwirtschaft ist nach den Daten des HLNUG eine nachrangige Quelle für Stickstoff- und Phosphateinträge in Oberflächengewässer. **Es gibt somit keinen Grund, die Gewässerrandstreifen von 4 auf 5 m (und mehr, je nach Hangneigung) zu erweitern!**

-2-

- Das Verbot der Andüngung von Zwischenfrüchten wird selbst von Gewässerschützern als kontraproduktiv gesehen. Ein „hungriger“ Bestand entwickelt sich nicht gut und kann demzufolge auch kein überschüssiges Nitrat im Laufe des Herbsts/Winters aus dem Boden ziehen und speichern. Dieses Verbot gehört aus der DüVO gestrichen!
- Das Verbot der Ausbringung von N-haltigen Düngern auf oberflächlich gefrorenen Boden ist aus dem DüVO-Entwurf zu streichen! Es macht die Frühjahrsdüngung unserer Feldfrüchte fast unmöglich und verhindert damit die bedarfsgerechte Versorgung.

## 2. Agrarpaket („Klößner-Schulze-Papier“)

- In den bereits seit vielen Jahren bestehenden Natura-2000-Gebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) soll faktisch ein Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel gelten.

Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete erfolgt seit 20 Jahren in Absprache zwischen Behörden, Naturschutz und Landwirtschaft. Auf den Flächen werden spezielle Fördermaßnahmen (z. B. Lerchenfenster oder Rastvogelmanagement) im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und/oder Vertragsnaturschutz durchgeführt. Die Landwirte werden für den Mehraufwand entschädigt. Die langjährige Zusammenarbeit beruhte bislang auf Vertrauen - auch dem Vertrauen darauf, dass keine weiteren Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Flächen erfolgen würden! Das „Insektenschutzpaket“ zerstört mit einem Federstrich diese vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort.

- Im Wetteraukreis sind von den Natura-2000-Flächen ca. 3.500 ha Ackerland betroffen. Auf diesen Äckern ist zukünftig die konventionelle, nachhaltige Landwirtschaft unserer Region nicht mehr möglich - man kann dies als Zwangsökologisierung bezeichnen. Diese wird fatale Folgen haben, denn schon jetzt ist der Absatzmarkt für Biolebensmittel stark unter Druck geraten, weil die Nachfrage durch die Verbraucher nicht Schritt hält. Ein Acker, der nicht mehr nachhaltig und ertragsbringend bewirtschaftet werden kann, verliert an Wert - dies ist eine kalte Enteignung. Eine Pacht im bisherigen Rahmen wird für die betroffenen Flächen nicht mehr gezahlt werden können. Von der Wertvernichtung betroffen sind sowohl die Landwirte als Flächeneigentümer als auch die Grundbesitzer, die ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen verpachtet haben.

Gewässerrandstreifen von 10 m für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anstelle der bisher gültigen 4 m, die das neue hessische Wassergesetz vorsieht, bedeuten faktisch, dass auf diesem Streifen kein Ackerbau mehr betrieben werden darf. Eine Begrünung von 5 m macht den Streifen wertlos - die nächste Enteignung!

-3-

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

seit vielen Jahren engagieren wir uns in freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen und legen großflächig Blühstreifen und Honigbrachen an. Viele Bauern sind in den Beratungsprojekten der Wasserrahmenrichtlinie im Wetteraukreis engagiert und beschäftigen sich intensiv mit angepassten Düngestrategien, Fruchtfolgen und dem Aufbau von Humus auf unserem Boden. Kreislaufwirtschaft ist das Prinzip – ob dies noch so fortgeführt werden kann, ist aufgrund der neuen Regelungen ungewiss.

**Es wäre wichtig, die vorhandenen Zielkonflikte offen zu benennen und eine Folgenabschätzung der Gesetze vorzunehmen!**

Zu viele neue Regelungen und eine Überregulierung strangulieren uns, die wir flexibel auf die Umstände – das Wetter, den Vegetationsverlauf, die Nachfrage etc. – reagieren müssen.

Die gleichzeitige Erhöhung der Auflagen und die weitere Öffnung der Märkte für Produkte, die diesen Standards bei weitem nicht genügen, kann die Existenz unserer Familienbetriebe gefährden.

**Wir fordern Sie deshalb auf: Machen Sie die Ausgestaltung der Düngeverordnung auf Landesebene zur Chefsache! Lassen Sie also Ihren Worten entsprechende Taten folgen und sorgen Sie für wissenschaftlich begründete, nachvollziehbare und sinnvolle Maßnahmen beim Grundwasserschutz.**

Helfen Sie mit, das Gesetzespaket von Frau Klöckner und Frau Schulze zu stoppen! Lassen Sie uns reden über die Auswirkungen, die wir sehen. Damit wir auch in Zukunft noch vor Ort in der Wetterau nachhaltig produzierte Lebensmittel für unsere Verbraucher bereitstellen können – ob konventionell oder bio, tierisch oder pflanzlich, aus dem Supermarkt oder dem Hofladen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Rahn-Farr  
1. Vorsitzende  
RBV Wetterau-Frankfurt a.M. e.V.



Henrik Winkler  
Sprecher  
LsV Wetterau